Ä-K18-533 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Gerrit Alino Prange

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 143 einfügen:
Das bundesweite „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz" hat zum Ziel, Diskriminierungen im privaten und öffentlichen Bereich zu bekämpfen, hat aber viele Lücken. Auch einige EU-Vorgaben sind momentan nicht ausreichend umgesetzt. Diskrminierung findet erwiesenermaßen sowohl bei Mietverhältnissen als auch bei Behördengängen statt. Brandenburg hat immer noch kein landeseigenes Antidiskriminierungsgesetz, das die bestehenden Lücken schließt. Das Gesetz soll klarstellen, welche Aufgaben das Land in diesem Bereich konkret hat und bundesweiten Vorbildcharakter haben.

Einer der Grundpfeiler der EU ist der freie Personenverkehr innerhalb der Mitgliedsstaaten. Für uns heißt das, dass auch Brandenburg in der Pflicht steht, Grenzkontrollen nur in absoluter Außnahme durchzuführen und stets andere Möglichkeiten zu priorisieren, welche keine willkürlichen, teilweise auf rassistischen Annahmen beruhenden Kontrollen von Reisenden beinhalten. Für die Registrierung von Schutzsuchenenden schlagen wir sichtbare Anlaufstellen in direkter Grenznähe vor.

Begründung

ggf. mündlich